

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0059/2
81 - Stadtwerke			Datum: 28.04.2016
Bearb.:	Weirich, Theo	Tel.: 521 04 300	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	27.04.2016	Vorberatung
Stadtvertretung	07.06.2016	Entscheidung

Beteiligung der Stadtwerke Norderstedt am Fördervorhaben NEW 4.0

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtvertretung stimmt der in dem Sachverhalt beschriebenen Bewerbung der Stadtwerke Norderstedt als Projektpartner bei der Projektinitiative ‚NEW 4.0 – Norddeutsche EnergieWende‘ zu. Das Budget für den von den Stadtwerken zu tragenden Eigenanteil an den Projektkosten beträgt über die vierjährige Laufzeit von 2017 bis 2020 insgesamt € 2.506.000,00 Der entsprechende Aufwand soll in den Wirtschaftsplänen 2017 mit € 806.000,00 2018 mit € 765.000,00 und 2019 mit € 381.000,00 und 2020 mit € 554.000,00 veranschlagt werden. Die Wirtschaftspläne sollen möglichst so aufgestellt werden, dass die in der mittelfristigen Planung zur Ablieferung an den städtischen Haushalt gemäß Wirtschaftsplan 2016 ausgewiesenen Beträge nicht unterschritten werden.“

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat 2015 die Förderbekanntmachung „Schaufenster Intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“, kurz SINTEG, veröffentlicht. Das Förderprogramm wurde vom BMWi bereits im Jahr 2013 angekündigt.

Im Förderprogramm SINTEG sollen Modellregionen innerhalb von vier Jahren Lösungen für eine klimafreundliche, effiziente und sichere Energieversorgung mit hohen Anteilen Erneuerbarer Energien entwickeln und großflächig demonstrieren. Im Fokus steht dabei die technologische und organisatorische Ausrichtung von Erzeugung, Verbrauch, Speicherung und Netz auf ein sicheres Zusammenwirken im intelligenten Energiesystem vor dem Hintergrund grundlegend geänderter Erzeugungsstrukturen: Markt und Netz müssen intelligent zusammen gedacht werden. Für das Förderprogramm sind mindestens zwei Schaufenster geplant. Im Schaufenster „Wind“ soll der Erzeugungsüberschuss aus erneuerbaren Energien schwerpunktmäßig aus Windenergie resultieren; im Schaufenster „Sonne“ großenteils aus Photovoltaik. Der Förderumfang beträgt insgesamt bis zu 80 Millionen Euro.

Für das Schaufenster „Wind“ hat sich unter dem Titel „NEW 4.0 – Norddeutsche EnergieWende“ in Hamburg und Schleswig-Holstein eine einzigartige Projektinitiative aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gebildet, die in einem länderübergreifenden Großprojekt eine nachhaltige Energieversorgung realisieren und damit die Zukunftsfähigkeit der Gesamtregion zu stärken beabsichtigt. 43 Verbund- und 14 assoziierte regionale und überregionale Projektpartner aller Sektoren bilden eine schlagkräftige „Innovationsallianz für das Jahrhundertpro-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

jekt Energiewende“, unterstützt von d

r „Nord-deutsche EnergieWende“ und „4.0“ beschreibt die Schwelle zur vierten industriellen Revolution: die Digitalisierung der Industrie, die durch eine intelligente Vernetzung der Systeme eine zentrale Rolle für die Energiewende spielt.

Übergeordnetes Ziel von NEW 4.0 ist es, dass die Gesamtregion mit 4,5 Millionen Einwohnern bereits 2035 zu 100 Prozent sicher und zuverlässig mit regenerativem Strom versorgt werden kann. Neben der Stabilität des Systems und der Sicherheit der Versorgung sind wesentliche Zielkriterien die Marktorientierung und Bezahlbarkeit, der wesentliche Beitrag zu Erfüllung der Klimaschutzziele sowie die gesellschaftliche Akzeptanz.

Die Stadtwerke Norderstedt möchten sich an der Projektinitiative mit dem Teilprojekt „TP 1, Aktivität 1.6 disponible Haushaltskunden“ beteiligen. Die Idee der disponiblen Haushaltsanwendungen nimmt das Thema „Sicherung der Versorgung durch den Einsatz von Speichern“ auf und hat in ihrer Strategie das Ziel, Last durch Tarifierreize zu verschieben, zu verhindern oder zu animieren und speicherfähige Anwendungen zeitlich zu flexibilisieren. Damit wäre die Basis geschaffen auch in Haushalten in Zukunft Bedarfsleistungen kurz und mittelfristig zu terminieren. Die Technologien für die Umsetzung sind heute in den verschiedenen Bereichen zum Teil vorhanden. Was es braucht ist ein ganzheitlicher Ansatz, der die Potentiale der vorhandenen Leistung erfasst, prognostiziert, steuert, bewertet und entsprechend in einem Vergütungsmodell zur Anwendung bringt. Die Systemkomponenten stehen mit der Smart Meter- und Smart Home- Technologie bereit. Mit der Entwicklung eines neuen Tarifmodells für private Haushalte soll die Inanspruchnahme von Strom zu bestimmten Zeiten vermieden bzw. verlagert werden können. Ein Tarifmodell, das dynamisch steuerbar ist, könnte in Verbindung mit einer (einfachen) Laststeuerfunktion, Speicherfunktionen und Verlagerungspotential in Haushalten erschließen. Dieses Potential im häuslichen Anwendungsbereich scheint spezifisch zunächst gering, könnte aber aufgrund der Masse der Haushalte ein verlässliches und hoch verfügbares Speicherkontingent darstellen. Das Zusammenspiel von Preisanreizen und technologischer Komponenten im Massenbereich könnte eine Näherung einer kostenstrukturorientierten Tarif- und Preispolitik fördern und somit den Markt beleben. Letztendlich könnte dieser Ansatz eine weitere Demokratisierung der energiebewussten Gesellschaft bewirken. Ferner sind Kombinationen von lokalen Erzeugungsanlagen wie z.B. Photovoltaikanlagen möglich, so dass aktive- und passive Erzeugungs- und Speichereffekte lokal koordiniert werden können.

Das Projekt „NEW 4.0“ startet nach Freigabe durch den Projektträger Jülich (PtJ – Projektträger für das BMWi) vermutlich am 1. September 2016 und endet nach vier Jahren (Ende 2020).

Die Kosten wären im Falle der Zuschlagserteilung für eine Beteiligung der Stadtwerke Norderstedt in den Wirtschaftsplänen 2017 bis 2020 zu veranschlagen. Die Beschlussfassung erfolgt jeweils durch die Stadtvertretung nach Vorberatung durch den Stadtwerkeausschuss. Die Werkleitung hat bisher ihre Bewerbung unter einem Gremienvorbehalt abgegeben und dem Stadtwerkeausschuss hierüber in seiner Sitzung am 27.01.2016 sowie am 24.02.2016 berichtet. Der Stadtwerkeausschuss wird nunmehr gebeten, der Beteiligung der Stadtwerke Norderstedt seine grundsätzliche Zustimmung zu geben, um den Gremienvorbehalt aus dem Verfahren nehmen zu können.